

Drucksache Nr. 429/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
FinA - Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV	09.03.2023	X	
VA - Verwaltungsausschuss	16.03.2023		X
Rat	23.03.2023	X	

**Überplanmäßige Mittelbereitstellung Mittelbereitstellung
Alte Schule Lüdersen**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Springe stimmt einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Alte Schule Lüdersen in Höhe von 300.000 € zu (Produktkonto 36501.78710088).

Die Deckung dieses Mehrbedarfs erfolgt einerseits mit 150.000 € durch Verzögerungen bei der Maßnahme „Rathaus Erweiterungsbau“ (Produktkonto 11108.78710081) und andererseits aus den nicht eingeplanten Eigenanteilen des Fördervereines Lüdersen mit 150.000 € (Produktkonto 21103.68180011).

Begründung

Sachverhalt/Historie:

Im Dezember 2019 wurde der Bauantrag für die Maßnahme Umbau und Sanierung der Alten Schule Lüdersen eingereicht, im März 2020 wurde das Bauvorhaben genehmigt.

Anhand der Kostenschätzung vom November 2021 wurden rund 1.100.000,00 € bereitgestellt.

Nach einem Beschluss vom 15.03.2022 wurde die Maßnahme noch um den Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken erweitert, die Summe wurde auf rund 1.460.000,00 € erhöht.

Die Planer haben die LPH 6 inzwischen weitestgehend abgeschlossen, seit Dezember 2022 ist das beauftragte Rohbauunternehmen auf der Baustelle tätig, eine Schadstoffsanierung hat vorab stattgefunden.

Auch die übrigen Gewerke sind inzwischen überwiegend ausgeschrieben und wurden submissioniert.

Durch die Submission hat sich die allgemeine Preissteigerung insbesondere in den KG 300 und 400 bestätigt.

Rund **180.000,00 €** Mehrkosten sind der allgemeinen Preissteigerung geschuldet, das entspricht im Fall der Baumaßnahme ca. 13% der zunächst veranschlagten Baukosten.

Weitere **60.000,00 €** wurden durch eine umfangreiche Schadstoffsanierung erforderlich, sowie zusätzlich **60.000,00 €** durch die Umstellung des Heizsystems und die Installation einer PV-Anlage.

Die PV-Anlage ist noch nicht ausgeschrieben.

Hinweis: die PV Anlage ist steuerfrei zu veranschlagen.

Um die Maßnahme „Umbau und Sanierung Alte Schule Lüdersen“ planmäßig auszuführen, ist es erforderlich für die weiteren Vergaben die überplanmäßige Mittelbereitstellung vorzunehmen.

Sachliche Unabweisbarkeit

Die Aufwendung/Auszahlung ist sachlich unabweisbar, da es sich um eine bereits laufende Maßnahme handelt. Es sind aktuell noch rund 450.000,00 € an Haushaltsmitteln aus dem Jahr 2022 verfügbar. Die übrigen Gelder sind bereits durch Aufträge gebunden.

Aufgrund der neuen Erkenntnisse und Preisentwicklungen werden die beantragten, überplanmäßigen Mittel benötigt, um in der Maßnahme weiterarbeiten zu können und den Bauzeitenplan, der eine Vertragsgrundlage darstellt, einhalten zu können.

Zeitlich Unabweisbarkeit

Die Aufwendung/Auszahlung ist zeitlich unabweisbar, da es ohne die Bereitstellung der beantragten überplanmäßigen Mittel es zu Verzögerungen in der Maßnahme käme. Das hätte u. a. negative Auswirkungen auf die Fristeinhaltung bei den Förderstellen. Die Fördermittel wären dann mitunter gefährdet.

Ebenso gilt es hinsichtlich der weiteren Preisentwicklung bei Baumaterialien jetzt zügig weiter zu arbeiten, da die Preisentwicklung aufgrund der aktuellen politischen Lage weiterhin instabil ist.

Eine Zurückstellung und weiteres Abwarten bis zum nächsten Haushaltsplan wäre in jedem Fall unwirtschaftlich.

Deckung

Die Deckung dieses überplanmäßigen Mittelbedarfes kann durch Verzögerungen bei der Maßnahme „Rathaus Erweiterungsbau“ (Produktkonto 11108.78710081) in Höhe von 150.000 € und andererseits aus den nicht eingeplanten Eigenanteilen des Fördervereines Lüdersen mit 150.000 € (Produktkonto 21103.68180011) erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beim Produktkonto 57304.78710088 „Alte Schule Lüdersen Mehrzweckhalle“ wird eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in 2023 in Höhe von 300.000 € eingestellt.

Diese überplanmäßige Mittelbereitstellung wird gedeckt in Höhe von 150.000 € durch die Maßnahme „Rathaus Erweiterungsbau“ (Produktkonto 11108.78710081) und aus den nicht eingeplanten Eigenanteilen des Fördervereines Lüdersen mit 150.000 € (Produktkonto 21103.68180011).

Auswirkungen auf die Prioritätenplanung:

Keine. Die Maßnahme ist bereits Bestandteil der Prioritätenplanung und wurde mit (7,75) priorisiert.

Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung:

Keine. Die Maßnahme ist bereits Bestandteil der Prioritätenplanung und mit entsprechenden Kapazitäten (1.068 Stunden) vorgesehen.

**(Springfeld)
Bürgermeister**